



18. Sitzung

Dienstag, den 13.12.2016

Mainz in der Steinhalle des Landesmuseums

<i>Mitteilungen des Präsidenten</i>	933	– Drucksache 17/1764 –	945
Landshaushaltsgesetz 2017/2018 (LHG 2017/2018) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/1750 – Erste Beratung		<i>Auf den Wahlvorschlag – Drucksache 17/1760 – entfallen 38 Stimmen.</i> <i>Auf den Wahlvorschlag – Drucksache 17/1761 – entfallen 34 Stimmen.</i> <i>Auf den Wahlvorschlag – Drucksache 17/1762 – entfallen 14 Stimmen.</i> <i>Auf den Wahlvorschlag – Drucksache 17/1763 – entfallen 7 Stimmen.</i>	
dazu:			
Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2016 bis 2021 Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags – Drucksache 17/1751 –	933	<i>Auf den Wahlvorschlag – Drucksache 17/1764 – entfallen 6 Stimmen.</i>	
Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen: . . .	933	<i>Nach dem in § 4 Abs. 3 BPWahlG vorgeschriebenen Höchstzahlverfahren d'Hondt entfallen</i>	
Fortsetzung der ersten Beratung mit Aussprache in der 19. Plenarsitzung am 14. Dezember 2016.	945	<i>– auf die Vorschlagsliste der Fraktion der SPD 12 Sitze,</i> <i>– auf die Vorschlagsliste der Fraktion der CDU 11 Sitze,</i> <i>– auf die Vorschlagsliste der Fraktion der AfD 4 Sitze,</i> <i>– auf die Vorschlagsliste der Fraktion der FDP 2 Sitze und</i> <i>– auf die Vorschlagsliste der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2 Sitze.</i>	
Wahl der vom Landtag Rheinland-Pfalz zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der 16. Bundesversammlung		<i>Die Gewählten sind in der Reihenfolge der jeweiligen Listen gewählt. Die jeweils folgenden Namen der Listen sind ebenfalls in der jeweiligen Reihenfolge Ersatzmitglieder. . .</i>	
a) Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/1760 –			946
b) Wahlverschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/1761 –			
c) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/1762 –			
d) Wahlvorschlag der Fraktion der FDP – Drucksache 17/1763 –			
e) Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur; Clemens Hoch, Staatssekretär.

Entschuldigt:

Abg. Guido Ernst, CDU.

**18. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 13.12.2016**

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr

Präsident Hendrik Hering:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie recht herzlich zur 18. Plenarsitzung in dieser Legislaturperiode begrüßen.

Schriftführende Abgeordnete sind Herr Kollege Nico Steinbach und Frau Marion Schneid. Herr Steinbach wird die Rednerliste führen.

Wir dürfen einen neuen Kollegen im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen. Herzlich willkommen, Herr Heinz-Joachim Höfer.

(Beifall im Hause)

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, zunächst Schülerinnen und Schüler der Realschule plus und der Fachoberschule Konz. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Weiterhin begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Volksschule Alzey, 9. und 10. Jahrgangsstufe. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Ältestenrat wurde vereinbart, dass gemäß der Praxis der vergangenen Jahre im Rahmen der Haushaltsberatungen keine Fragestunde und keine Aktuelle Debatte stattfinden.

Wir freuen uns, dass die Tagesordnungspunkte 1 und 3 durch Gebärdendolmetscherinnen in die Gebärdensprache übersetzt werden.

Die vorläufige Tagesordnung ist Ihnen zugegangen. Ich sehe hierzu keine Änderungsvorschläge, damit ist die Tagesordnung festgestellt.

Ich rufe und **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Landshaushaltsgesetz 2017/2018 (LHG 2017/2018)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache [17/1750](#) –

Erste Beratung

dazu:

Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2016 bis 2021

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

– Drucksache [17/1751](#) –

Die Einbringung des Haushaltes erfolgt durch die Ministerin der Finanzen, Frau Doris Ahnen.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich lege Ihnen heute den Entwurf des Doppelhaushaltes für die Jahre 2017 und 2018 vor. Dieser Haushalt ist nachhaltig, sozial und klar. Er dient dem Zusammenhalt und den Zukunftschancen in Rheinland-Pfalz.

Ich spreche von nachhaltig, weil der Haushalt über das Jahr 2018 hinaus Perspektiven eröffnet: Wir packen die aktuellen Aufgaben entschlossen an – und wir schaffen die Grundlagen, damit die Bürgerinnen und Bürger auch in Zukunft in Rheinland-Pfalz gut leben können. Wir bleiben klar auf Konsolidierungskurs – und wir investieren in das Land.

Dieser Haushalt ist sozial, weil er die gebührenfreie Bildung sichert, weil er die Kommunen stärkt und weil er unsere natürlichen Lebensgrundlagen bewahrt. Der Haushalt drückt all dies in Zahlen aus. Er macht klar, was diese Landesregierung für Rheinland-Pfalz erreichen will und wie wir es erreichen wollen.

Wir werden den ausgeglichenen Haushalt bis spätestens 2020 realisieren. Die Landesregierung hat seit 2011 das strukturelle Defizit Schritt für Schritt zurückgeführt. Bis zum Jahr 2018 werden wir das strukturelle Defizit um weitere 275 Millionen Euro auf 198 Millionen Euro absenken. Bereits mit dem ersten Haushalt dieser Legislaturperiode verringern wir das verbliebene Defizit um mehr als die Hälfte und machen einen weiteren großen Schritt auf dem Weg zum schuldenfreien Haushalt.

Wir setzen neue Impulse und verstärken Gutes aus der letzten Periode. Es ist der erste Haushalt der neuen Regierung. Zusammenhalt und Zukunftschancen, Aufbruch und Kontinuität. Alles vereint in dem Ihnen vorliegenden Zahlenwerk.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die gesamtwirtschaftlichen Aussichten für die nächsten beiden Jahre sind weiterhin günstig. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland entwickelt sich trotz Krisen im Ausland robust. Die Bundesregierung prognostiziert für das nächste Jahr ein reales Wachstum von 1,4 %. Für 2018 wird ein Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,6 % erwartet. Das ist die Leistung der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland und in Rheinland-Pfalz. Eine Leistung, auf die wir gemeinsam stolz sein können.

In der gesamtwirtschaftlichen Herbstprojektion der Bundesregierung wurden dabei auch erstmals die Folgen des Brexit berücksichtigt. Die Herbstprojektion bildet die Grundlage für die Steuerschätzung vom November, auf deren Basis wir die Steuereinnahmen veranschlagt haben.

Wir rechnen zudem für die nächsten beiden Jahre mit einem weiterhin niedrigen Zinsniveau. Durch die Normalisierung des Preisanstiegs auf jahresdurchschnittlich 1,6 % erwarten wir allerdings einen leichten Anstieg des Zinsniveaus auf rund 1,3 % für Papiere mit 10-jähriger Laufzeit.

Für das Jahr 2018 sind Einnahmen von 17 Milliarden Euro veranschlagt. Dies sind pro Jahr durchschnittlich 4 % mehr als 2016. Einerseits werden die höheren Einnahmen

benötigt, weil auch das Land infolge von Tarif- und Preisanstiegen höhere Ausgaben hat. Andererseits eröffnen uns die aktuellen Einnahmen auch – in gewissem Umfang – zusätzliche finanzpolitische Möglichkeiten, mit denen klug umzugehen ist. Den Ausgabenanstieg haben wir auf durchschnittlich 3 % begrenzt. Die Ausgaben wachsen hierdurch deutlich langsamer als die Einnahmen – auf 17,1 Milliarden Euro in 2018. Der Abstand zwischen Einnahmen und Ausgaben geht zurück.

Die geplante Gesamtnettokreditaufnahme beträgt für das Jahr 2018 nur noch 54 Millionen Euro. Die Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt hat den niedrigsten Ansatz seit 1967. Erstmals seit einem halben Jahrhundert sind wir wieder im zweistelligen Millionenbereich angelangt. Diese positive Entwicklung zeigt klar: Wir werden den ausgeglichenen Haushalt schaffen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Haushaltskonsolidierung ist für uns kein Selbstzweck, sie hat ein klares Ziel: Sie dient der dauerhaften Tragfähigkeit der Landesfinanzen und damit der Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Um unser Land gut aufzustellen, ist eine insgesamt nachhaltige Finanzpolitik erforderlich. Neben erreichten Einsparungen brauchen wir vor allem ein starkes, zukunftsgerechtes Handeln. Es kommt nicht darauf an, was der Staat nicht macht, sondern auf das, was er macht. Rheinland-Pfalz verliert bei der Konsolidierung seine Aufgaben nicht aus dem Blick, sondern packt sie gezielt und wirkungsvoll an.

Dieses Verständnis einer nachhaltigen Finanzpolitik ist auch für den Bund und für Europa von großer Bedeutung. Öffentliche Haushalte müssen auf allen Ebenen den Staat handlungsfähig machen. Konsolidierung und Investitionen sind keine Gegensätze, sondern müssen Hand in Hand gehen, um auf Dauer erfolgreich zu sein.

Für Rheinland-Pfalz haben wir die Handlungsspielräume, die sich aus der Verbesserung der Rahmenbedingungen und der realisierten stärkeren Konsolidierung der Landesfinanzen ergeben, vorausschauend genutzt. Wir wollen den Landshaushalt bis spätestens 2020 nicht nur unter dem Strich ausgleichen, sondern wir wollen auch inhaltlich eine kluge Konsolidierung leisten.

Wir setzen mit dem Haushalt gezielt Schwerpunkte und finanzieren sie bedarfsgerecht. Wir wollen den Zusammenhalt in der Gesellschaft festigen und gute Rahmenbedingungen schaffen für die soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung in unserem Land. Zusammenhalt und Zukunftschancen: Aus guten Gründen setzen wir alle Kraft in diese Ziele – gerade in der heutigen Zeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen deutlich machen, dass die Gesellschaft und das Land Rheinland-Pfalz von einem toleranten und weltoffenen Miteinander profitieren. Die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer zeigen seit Langem eindrucksvoll, dass gemeinsam mehr zu erreichen ist. Mit unserem Anspruch an ein gutes Leben in Sicherheit und mit verlässlichen Bedingungen lassen sich Populismus und Spaltung

nicht vereinbaren. Wir müssen uns für unsere freiheitlich demokratischen Werte stark machen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Haushalt muss die Bedürfnisse unserer Gesellschaft abbilden. Die Menschen stehen im Mittelpunkt unseres Tuns.

Es ist schwierig genug, als Gesellschaft dauerhaft die Grundlagen zu erhalten, die wir brauchen – für faire Chancen, für Wohlstand, für ein intaktes Lebensumfeld. Umso wichtiger ist es, planvoll dafür zu arbeiten. Wir haben den Landshaushalt 2017/2018 so aufgestellt, dass er ein Baustein dieser Entwicklung wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Inhalte des Haushaltes 2017/18 möchte ich Ihnen anhand von fünf zentralen Schwerpunkten vorstellen, die diese Landesregierung setzt:

- Zusammenhalt,
- Zukunftschancen,
- Gerechtigkeit,
- Zukunftsinvestitionen und
- Lebensqualität.

Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist ein Kernthema des öffentlichen Lebens in Rheinland-Pfalz. Das ist gut und richtig so. Das Land fördert den Zusammenhalt und will vielfältig daran mitwirken. Wir alle profitieren von einem funktionierenden Miteinander, von Partnerschaften und Kooperationen in allen Bereichen der Gesellschaft. In dem, was wir für uns und für andere Menschen tagtäglich tun, spiegeln sich unsere Werte und Überzeugungen.

Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer verstehen sich darauf, Gemeinsamkeiten wie auch Unterschiede zu erkennen und Vielfalt als Chance zu nutzen. Das öffentliche Leben spielt sich ganz überwiegend vor Ort ab. Das Land stärkt daher zuallererst das Miteinander unmittelbar in den Gemeinden und Städten.

Für den Zusammenhalt in der Gesellschaft haben die Kommunen eine tragende Funktion. Sie erbringen Tag für Tag einen beachtlichen Teil der öffentlichen Leistungen, die wir als Bürgerinnen und Bürger in Anspruch nehmen. Ihre finanzielle Stärkung ist uns ein zentrales Anliegen.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christian Baldauf, CDU: Copy and
paste der letzten Jahre! –
Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU –
Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

– Deswegen kommt jetzt der Beleg in Zahlen, wie es einer Finanzministerin gut zu Gesichte steht.

Die den Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung gestellten Mittel steigen in 2017 um

Landtag Rheinland-Pfalz - 17. Wahlperiode - 18. Sitzung, 13.12.2016

156 Millionen Euro und in 2018 um weitere 176 Millionen Euro. Diese Zunahme entspricht innerhalb von zwei Jahren 12,8 %. Sie ist deutlich stärker als die Zunahme der übrigen Ausgaben des Landes.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr beachtlich!)

Auch in den letzten Jahren hatten wir in unserem Land besonders kräftige Aufwächse des kommunalen Finanzausgleichs. Rheinland-Pfalz hat die Mittel im kommunalen Finanzausgleich im Zeitraum von 2013 bis 2016 im Vergleich aller Bundesländer am stärksten gesteigert.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Mit diesem Haushalt wächst die Finanzausgleichsmasse auf 2,9 Milliarden Euro an. Dies sind 927 Millionen Euro mehr als 2013, dem letzten Jahr vor der Reform des kommunalen Finanzausgleichs. Das ist eine große Herausforderung für den Landshaushalt. Eine Leistung, die uns Kraft kostet, die wir aber auch mit Überzeugung erbringen.

Außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs sollen die Kommunen im neuen Doppelhaushalt mit jährlich 2,7 Milliarden Euro unterstützt werden. Darin enthalten sind weitere Landesmittel zum Beispiel für Kindertagesstätten und Weiterleitungen von Bundesmitteln für Sozialausgaben. Insbesondere die inzwischen vollständige Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund geht auch auf rheinland-pfälzische Initiative zurück. Das Land zahlt für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen. Für die Sozialhilfe, insbesondere die Eingliederungshilfe und die Hilfen zur Pflege, stellt das Land den Kommunen im Doppelhaushalt jährlich über 500 Millionen Euro netto zur Verfügung und trägt damit 50 % der überörtlichen Sozialhilfe.

Das Land lebt von der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Kommunen.

(Heiterkeit der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Wir führen diese in einem vertrauensvollen kontinuierlichen Austausch weiter. Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass Land und Kommunen an einem Strang ziehen. Wir wollen gestalten, und deshalb ist klar, dass die Finanzen der Kommunen immer mitgedacht werden müssen.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Deshalb klagen die auch!)

Ein Drittel des gesamten Landshaushaltes fließt an die Kommunen. Dies sind in 2018 insgesamt rund 5,6 Milliarden Euro. Wir wollen die Kommunen nachhaltig unterstützen. Zusammenhalt ist unser gemeinsames Ziel.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Christine Schneider, CDU: Das ist eine Drohung!)

Die Bedeutung von Zusammenhalt – – –

(Abg. Alexander Licht, CDU: Dafür klagen die Kommunen auch!)

– Herr Licht, schauen Sie doch einmal, ob Sie morgen ein bisschen Redezeit bekommen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Von mir nicht!)

Die Bedeutung von Zusammenhalt drückt sich besonders auch in dem Grundbedürfnis Wohnen aus. Wohnen – ein Zuhause zu haben – das ist von existentieller Bedeutung. Und es ist eine politische Aufgabe, dass alle Menschen – auch diejenigen mit weniger Einkommen – gut wohnen können und dass auf Dauer ausreichend bezahlbarer und bedarfsgerechter Wohnraum zur Verfügung steht.

Die Landesregierung möchte hierzu in der laufenden Legislaturperiode 20.000 Wohnungen neu in die soziale Wohnraumförderung aufnehmen. Für dieses Ziel sind wir gemeinsam mit allen Akteuren am Wohnungsmarkt aktiv. Insbesondere arbeiten wir seit Oktober 2015 zusammen im „Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz“. Hier wirken derzeit 20 Institutionen aus dem Bereich des Planens und Bauens, der Wohnungswirtschaft, der kommunalen Familie sowie der Mieterinnen und Mieter gemeinsam mit dem Land. Die Aktivitäten umfassen alle Möglichkeiten, für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen.

Vor allem in der sozialen Wohnraumförderung haben wir inzwischen einiges erreicht: Zum 1. Januar 2016 wurden die Förderkonditionen verbessert und bei der Mietwohnungsbauförderung Tilgungszuschüsse eingeführt. Seitdem ist die Anzahl der Förderanträge wieder angestiegen.

Bei der ISB sind bis Ende Oktober Anträge für ein Fördervolumen von insgesamt rund 140 Millionen Euro eingegangen. Dies zeigt, dass mit den neuen Förderprogrammen wichtige Anreize gesetzt wurden.

Die neuen Förderkonditionen sollen anhand der Erfahrungen des ersten Jahres ihrer Geltung weiterentwickelt werden. Die Verwaltungsvorschriften hierzu befinden sich bereits in der Anhörung.

Wir nutzen bei der sozialen Wohnraumförderung die zusätzliche finanzielle Unterstützung des Bundes, die in Verhandlungen im Juli dieses Jahres erreicht werden konnte. Der Bund erhöht die Kompensationsmittel für den Wohnungsbau in den Jahren 2017 und 2018 um jeweils 500 Millionen Euro. Davon entfallen jährlich rund 24 Millionen Euro auf Rheinland-Pfalz, die das Land vollständig in die Förderung von mehr bezahlbarem und bedarfsgerechtem Wohnraum investieren will.

Zusammenhalt – das verdanken wir in Rheinland-Pfalz in ganz besonderer Weise dem ehrenamtlichen Engagement. Rund 48 % der Bürgerinnen und Bürger arbeiten ehrenamtlich in Vereinen und anderen Organisationen mit. Das ist deutlich überdurchschnittlich! Als Landesregierung sind wir dankbar für diesen starken Ausdruck des Zusammenhalts und gemeinsamer Werte. Wir unterstützen das Ehrenamt gerne und in der gesamten Bandbreite. Wir fördern den Sport. Für den Bau und die Erhaltung der Sportstätteninfrastruktur stehen im Jahr 2017 11,3 Millionen Euro und im Jahr 2018 13,2 Millionen Euro zur Verfügung. Den orga-

nisierten Sport wollen wir mit jährlich 17,4 Millionen Euro fördern.

Wir unterstützen den Brand- und Katastrophenschutz sowie den Rettungsdienst. Wir fördern eine gute Aus- und Fortbildung der Kräfte sowie eine moderne technische Ausstattung. Das Aufkommen der Feuerschutzsteuer wird ausschließlich für den Brandschutz verwendet und kommt den Maßnahmen der Kommunen vor Ort zugute. Das Land unterstreicht mit der Ehrenamtskarte die besondere Wertschätzung für das freiwillige soziale Engagement der Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer. Mittlerweile haben bereits 100 Städte und Gemeinden die Ehrenamtskarte eingeführt.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Ehrenamtlichen alles zu leisten vermögen, haben sie eindrucksvoll bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen bewiesen. Mit Humanität, Mitgefühl und einem unglaublichen Organisationstalent haben sie Tausende von Flüchtlingen aufgenommen und unterstützt. Auch dafür will ich an dieser Stelle noch einmal herzlich Danke sagen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Integration von Flüchtlingen ist eine der großen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der kommenden Jahre. Nachdem im vergangenen Herbst und Winter die Erstaufnahme der Asylsuchenden im Vordergrund stand, steht nun die Gestaltung der Integration im Blickpunkt. Gemeinsam mit den Kommunen investiert das Land massiv in die Integration von Flüchtlingen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Nicht in die Rückführung!)

Bei aufgenommenen Kindern und Jugendlichen wird die Integration in besonderem Maße daran sichtbar, dass sie am Bildungssystem von der Kita bis zur Hochschule teilnehmen. Wir sichern dies im Landshaushalt durch höhere Bildungsausgaben, insbesondere für mehr Lehrkräfte. Ganz konkret ist der Ausbau der Sprachförderung zu nennen. Für Sprachfördermaßnahmen in Schulen und Kitas sind über beide Jahre insgesamt 78 Millionen Euro veranschlagt.

Wir erhöhen auch die Ausgaben für darüber hinausgehende Integrationsmaßnahmen. Das Land wird insbesondere seine Förderung der Weiterbildung von Menschen mit Migrationshintergrund in den kommenden beiden Jahren um jeweils 2 Millionen Euro auf 2,8 Millionen Euro pro Jahr aufstocken.

Die Landesregierung treibt darüber hinaus die frühzeitige Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt voran. Wir erfüllen damit einerseits einen sozialen und humanitären Anspruch

(Zuruf von der AfD)

– einen sozialen und humanitären Anspruch – und leisten andererseits einen Beitrag zur Fachkräftesicherung und

damit zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vereinzelt Heiterkeit bei der AfD – Abg. Joachim Paul, AfD: Das glauben Sie selbst nicht!)

Von erheblichem Gewicht ist auch die Unterstützung an die Kommunen zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Wie morgen mit der Änderung des Landesaufnahmegesetzes beraten wird, soll ein Drittel aus dem rheinland-pfälzischen Anteil an der Integrationspauschale des Bundes für die Jahre 2016 bis 2018 unmittelbar an die Kommunen gezahlt werden.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Warum nur ein Drittel?)

Dies sind 96 Millionen Euro. Hinzu kommen noch in 2016 weitere 44 Millionen Euro als Abschlagszahlung für die Kosten nach dem Landesaufnahmegesetz, also insgesamt 140 Millionen Euro. Im neuen Doppelhaushalt sind für Zahlungen an die Kommunen nach dem Landesaufnahmegesetz und für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 206 Millionen Euro in 2017 und 150 Millionen Euro in 2018 vorgesehen.

Land und Kommunen haben bei der Integration bereits viel geleistet, und es muss auch in Zukunft viel geleistet werden. Die Kostenbelastung beider Ebenen haben wir dabei stets im Blick.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wir schaffen das!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es uns mit diesem Doppelhaushalt gelingt, die kommunalen Finanzen, das Wohnen, das Ehrenamt und die Integration von Flüchtlingen deutlich voranzubringen – und ich bin mir sicher, dafür schaffen wir die Grundlage –, dann leisten wir einen wichtigen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite der angesprochenen Schwerpunkte sind die Zukunftschancen. Eine nachhaltige Finanzpolitik schaut nicht nur auf die Effekte in den nächsten zwei Haushaltsjahren, sondern hat die weitere Entwicklung fest im Blick. Wenn die Frage der Generationengerechtigkeit im Raum steht, dann ist die Einhaltung der Schuldenbremse der eine Teil der Antwort. Ebenso wichtig ist, was wir genau mit den heutigen Geldern für die Zukunft tun.

Investieren in die Zukunft bedeutet vor allem investieren in Bildung: von der Kita bis zur beruflichen Bildung und zur Hochschule.

Die fröhliche Bildung und Erziehung stellt einen Schwerpunkt der Landespolitik dar. Die Ausgaben für diesen Bereich steigen um 6 % auf 637 Millionen Euro. Davon machen die Personalkostenzuschüsse für die Kindertagesstätten 60 % aus – 380 Millionen Euro in 2018.

Rheinland-Pfalz steht bei der Kindertagesbetreuung ausgesprochen gut da. Der Ländermonitor „Frühkindliche Bildungssysteme 2016“ der Bertelsmann Stiftung attestiert uns, deutlich in Qualität investiert zu haben. Der Personalschlüssel hat sich sowohl in der U3-Betreuung als auch in den anderen Kita-Gruppen weiter verbessert. Bei der Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren liegt Rheinland-Pfalz auf Platz 2 der westdeutschen Flächenländer. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen steht Rheinland-Pfalz sogar ganz an der Spitze im Ländervergleich – seit Jahren.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Gerade die Förderung und Betreuung unserer Kleinsten ist für die Landesregierung Herzensanliegen und Vernunftentscheidung zugleich.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr schön!)

In den Schulen legen wir Wert auf eine gute Unterrichtsversorgung. Hierfür sind in 2017 und 2018 jeweils rund 2,1 Milliarden Euro vorgesehen. Für das aktuelle Schuljahr wurden rund 1.100 junge Lehrerinnen und Lehrer in den rheinland-pfälzischen Schuldienst eingestellt. 270 Stellen wurden für das Schuljahr 2016/2017 neu geschaffen. Eine gute Unterrichtsversorgung ist das Ergebnis!

Mittlerweile haben wir 619 Ganztagschulen in Angebotsform. Insgesamt gibt es damit an mehr als 70 % der allgemeinbildenden Schulen im Land ein Ganztagsangebot. Hierfür werden über beide Haushaltjahre insgesamt rund 172 Millionen Euro aufgewendet.

Um Familien zu unterstützen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter zu verbessern, wollen wir Ferienbetreuungsangebote in den Sommerferien ausbauen. Der bisherige Ansatz in Höhe von 300.000 Euro für die Träger entsprechender Angebote steigt 2017 auf 750.000 Euro und 2018 auf 1 Million Euro.

Die erfolgreiche Arbeit an den Schulen und für die Schulen in diesem Land ist insgesamt kein Geheimnis. Das ist Bestätigung und Ansporn zugleich. In der Schule werden die Grundlagen für morgen gelegt. Hier liegen die Zukunftschancen unseres Landes!

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

Unsere Hochschulen sind im Regierungsentwurf zum Haushalt mit rund 1,05 Milliarden Euro jährlich veranschlagt. Mit diesem Doppelhaushalt sichern wir die Grundfinanzierung der Hochschulen und schaffen die Voraussetzungen, um die Wissenschaftslandschaft voranzubringen: 20 Millionen Euro im Jahr 2017 und 21 Millionen Euro im Jahr 2018 fließen in die Forschungsinitiative, mit deren Hilfe das Forschungsprofil unserer Hochschulen weiter geschärft wird.

Rheinland-Pfalz hat Forschungsbereiche und -zentren, die

ihre Spitzenposition halten und ausbauen konnten – z. B. das Exzellenzcluster PRISMA an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Seit 2011 sind in den profilbildenden Forschungsfeldern unserer Universitäten 14 neue Sonderforschungsbereiche der Deutschen Forschungsgemeinschaft, mit Federführung oder Beteiligung unserer Hochschulen, entstanden.

200 Stellen, die bisher bis 2016 befristet sind, werden im Haushalt fortgeführt. Für mehr Planungssicherheit der Hochschulen und ihrer Beschäftigten können 100 dieser Stellen künftig unbefristet besetzt werden. Das ist ein weiterer wichtiger Beitrag für die erfolgreiche Forschung und Lehre an unseren Hochschulen.

Die Bildung ist in ihrer gesamten Bandbreite ein entscheidendes Handlungsfeld, um die Zukunftschancen unseres Landes zu stärken. Alle Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer profitieren von einer gut ausgebildeten jungen Generation, die ein Motor unserer Gesellschaft ist.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter dem Aspekt der Zukunftschancen sind die beiden Themen Bildung und Wirtschaft eng miteinander verbunden. Beide Themen werden beim Meisterbonus vereint.

Wir fördern damit die berufliche Bildung, und wir fördern damit die Wirtschaft und die Fachkräfte sicherung. Wir machen Ernst mit der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung. Für die geplante Einführung des Meisterbonus in diesem Haushalt sind jährlich 7,5 Millionen Euro vorgesehen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Wir müssen alles daran setzen, Rheinland-Pfalz als erfolgreichen Wirtschaftsstandort zu stärken und auszubauen. Es sind die Bürgerinnen und Bürger von Rheinland-Pfalz, die unsere Wirtschaft so leistungsfähig machen. Es sind auch die Bürgerinnen und Bürger, die durch gute Arbeitsplätze von einer starken Wirtschaft profitieren. Das verfügbare Einkommen je Einwohnerin und je Einwohner ist in Rheinland-Pfalz bundesweit am vierthöchsten nach Hamburg, Bayern und Baden-Württemberg.

Die Landesregierung setzt mit der Wirtschaftsförderung darauf, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen zu sichern und für die Schaffung und den Erhalt von zukunfts-fähigen wirtschaftlichen Strukturen in unserem Land zu sorgen. Wir wollen insbesondere Investitionen mittelständischer Unternehmen unterstützen und die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung schaffen.

Für nachhaltiges Wachstum, für Wohlstand und Beschäftigung in Rheinland-Pfalz ist gerade auch der Außenhandel ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist auf den internationalen Märkten stark vertreten, was unter anderem in der Exportquote der Industrie von 56 % zum Ausdruck kommt. Damit dies so bleibt, wird die Förderung der Außenwirtschaft auch weiterhin zu

den wichtigen Elementen der Wirtschaftspolitik des Landes gehören. Dabei ist es der Landesregierung wichtig, durch eine unternehmens- und serviceorientierte Außenwirtschaftsförderung die Position des rheinland-pfälzischen Mittelstands auf den internationalen Märkten zu festigen und auszubauen.

Darüber hinaus sind Innovationen ein zentraler Faktor für dauerhafte Wettbewerbsfähigkeit. Die Landesregierung ist froh über den Erfindergeist in unserem Land. Wir leisten gezielte Unterstützung bei Forschung und Innovationen.

Für die gesamte Wirtschafts- und Innovationsförderung sind einschließlich der EU-Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung 58,8 Millionen Euro in 2017 und 62,8 Millionen Euro in 2018 veranschlagt.

Zukunftschanzen am Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz sichern auch Arbeitsplätze. Wir belegen im Länderranking niedriger Arbeitslosenquoten seit Langem einen stabilen dritten Platz nach Bayern und Baden-Württemberg und vor Hessen. Eine starke Wirtschaft steht auch für gute Arbeitsplätze.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gute Arbeitsplätze haben wir auch im öffentlichen Dienst. Ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst ist das Rückgrat des Landes. Wir sind froh, dass wir so viele motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Sie arbeiten in unterschiedlichen Bereichen mit unterschiedlichen Qualifikationen gemeinsam für das Land und damit letztlich für die Gemeinschaft.

Wir wollen, dass der öffentliche Dienst ein attraktiver Arbeitgeber ist. Dazu zählen gute Arbeitsbedingungen, ein spannendes Aufgabengebiet und auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch eine angemessene Bezahlung. Diese ist immer vor dem Hintergrund der allgemeinen Lohnentwicklung und der Inflation zu betrachten. Deshalb sagen wir klar, wir wollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes für die Beamten und Beamten sowie für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übernehmen, und dafür treffen wir mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 Vorsorge.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang kurz auf die unter meiner Ressortverantwortung stehende Steuerverwaltung eingehen, die für die finanziellen Handlungsmöglichkeiten des Staates und damit auch für den Haushalt von besonderer Bedeutung ist. Die Steuerverwaltung dient mit ihrer Arbeit dem Gemeinwohl, indem sie die Steuern den Gesetzen entsprechend gleichmäßig festsetzt und erhebt. Dass das Land Rheinland-Pfalz über eine leistungsfähige Steuerverwaltung verfügt, ist nicht nur verwaltungintern bekannt. Auch zahlreiche Umfrageergebnisse belegen dies eindrucksvoll.

Am vergangenen Freitag habe ich die Steuerfahnderinnen und Steuerfahnder beim Finanzamt Mainz-Süd besucht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort leisten

eine höchst verantwortungsvolle Arbeit. Ohne die gute Arbeit der Finanzbeamten und Finanzbeamten als Einnahmeverwaltung ginge in diesem Haushalt fast gar nichts. Auch die Steuerverwaltung leistet einen aktiven Beitrag für die Zukunftschanzen unseres Landes.

Lassen Sie mich auch unter dem dritten Stichwort „Gerechtigkeit“ noch ein paar Sätze zum Thema Steuern und insbesondere zur dringend notwendigen internationalen Zusammenarbeit sagen. Fast täglich gibt es neue Meldungen über Steueroasen, neue Modelle zur Steuervermeidung oder aber über Großkonzerne, die keine oder kaum Steuern zahlen. Das ist nicht hinnehmbar. Es berührt das Gerechtigkeitsempfinden der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, und es gefährdet die Steuermoral. Zu Recht wird erwartet, dass die Gemeinschaft, also der Staat, handelt.

Deshalb setzt sich die Landesregierung aktiv dafür ein, dass es auf europäischer und internationaler Ebene zu einem verbesserten Daten- und Informationsaustausch kommt.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das bringt aber noch nichts!)

Schlupflöcher und Lücken im Steuersystem müssen zügig geschlossen werden. Mit der Gesetzgebung zur EU-Amtshilferichtlinie am Freitag im Bundesrat erreichen wir bereits einen wichtigen Meilenstein. Die Arbeit muss aber auch darüber hinaus weitergehen. Der Aktionsplan der OECD ist konsequent umzusetzen.

Das Thema Steuergerechtigkeit stellt sich nach wie vor auch im nationalen Kontext. Der Steuerbetrug wird immer ausgeklügelter, sodass insbesondere die Registrierkassen zur Manipulation der Umsätze genutzt werden. Der Bundesgesetzgeber muss deshalb auch das Gesetz zur Verhinderung der Manipulation von Registrierkassen möglichst schnell zum Abschluss bringen. Wir reden über nicht weniger als über die Sicherung unserer Einnahmebasis. Die Steuereinnahmen sind mit gut 13 Milliarden Euro im Jahr 2017 die größte Position im Landeshaushalt.

In puncto Gerechtigkeit ist es mir wichtig, auch noch einmal auf das Thema Bildung einzugehen. Wir sorgen nicht nur für eine hohe Qualität der Bildung. Dieser Haushalt sichert auch die Gebührenfreiheit der Bildung in Rheinland-Pfalz von der Kita bis zur Hochschule. Dies ist in aller Kürze eine hervorragende Errungenschaft für Chancengleichheit. Hierdurch bewahren wir uns ein in unserem Bundesland beinahe selbstverständlich gewordenes Markenzeichen, einen Eckpfeiler für die soziale Gerechtigkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Gebührenfreiheit schlägt sich deutlich im Haushalt nieder. Hierbei sind der Wegfall der Elternbeiträge für Kinder ab zwei Jahren in Kindergärten und die vollständige Freistellung der Schülerbeförderung bis zur Sekundarstufe I zu nennen. Diese beiden Maßnahmen wirken sich im Doppelhaushalt mit jährlich rund 150 Millionen Euro aus. Dies ist eine große Summe, aber es ist gut angelegtes Geld. Es ist übrigens auch ein gutes Beispiel dafür, wie wir mit unseren Kommunen fair umgehen.

In anderen Ländern erfahre ich oft, dass Kita-Gebühren nach Kassenlage auch für die Kommunen selbst ein Problem sind. Reiche Kommunen erlassen Kita-Gebühren, ärmerne Kommunen müssen sie erhöhen. Ist das richtig?

Dort erfahre ich auch, dass die dortigen Kommunen sich sehnlich eine so klare Regelung wie in Rheinland-Pfalz wünschen, nämlich dass das Land für die Gebührenfreiheit einsteht.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim Schwerpunkt Gerechtigkeit darf ein Bereich des Haushalts nicht unerwähnt bleiben, der gewissermaßen als Inbegriff für die Gerechtigkeit in unserem Land steht: die Justiz. Sie ist als dritte Gewalt eine tragende Säule und damit ein Garant unseres Rechtsstaates. Ihre Funktionsfähigkeit ist Grundlage für die Aufrechterhaltung der Rechtssicherheit. Gerichte, Staatsanwaltschaften und der Justizvollzug müssen ihre gesetzlichen Aufgaben zeitnah und gut erfüllen, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Rechtsstaat zu stärken und zu fördern.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Hört, hört!)

Mit diesem Ziel haben wir Gerichte und Staatsanwaltschaften von personellen Kürzungen, die ansonsten in fast allen Bereichen erforderlich sind, ausgenommen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Es ging ja auch nicht mehr!)

Dies ist ein klares Bekenntnis zum Rechtsstaat und zur Inneren Sicherheit in unserem Land.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Wie war das noch mit den fehlenden 70 Richtern?)

Die im Herbst und Winter 2015/2016 hohe Zahl der Flüchtlinge hat die Verwaltungsgerichtsbarkeit vor eine besondere Herausforderung gestellt. Die Zahl der anhängigen Verfahren ist stark angestiegen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verwaltungsgerichts Trier, bei dem die gerichtlichen Asylverfahren zentralisiert sind, haben hier außergewöhnliche Leistungen erbracht und Verfahren in herausragend kurzer Erledigungszeit bearbeitet, schneller als an allen anderen Gerichten in Deutschland.

Wegen der aktuellen Mehrbelastungen werden wir für die Verwaltungsgerichtsbarkeit insgesamt zwölf zusätzliche Richterstellen und vier zusätzliche Stellen im Unterstützungsbereich schaffen.

Nachdem bereits im Haushalt 2016 auf die Personalsituation der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger reagiert wurde, wollen wir im Doppelhaushalt insgesamt 16 neue Anwärterstellen schaffen und darüber hinaus zehn Anwärterstellen in Rechtspflegerplanstellen umwandeln. Dies sind weitere deutliche Verbesserungen für die Justiz.

Die Gerechtigkeit ist nicht nur allgemein unser Anspruch, sondern kommt in diesem Haushalt konkret zum Ausdruck. Wir arbeiten kontinuierlich für ein faires Miteinander – in den genannten Bereichen und darüber hinaus.

Der vierte Schwerpunkt dieses Haushalts – die Investitio-

nen – wird schon deutlich, wenn wir nur auf die Summen schauen: Die Gesamtinvestitionen des Landes steigen im vorgelegten Haushaltsentwurf in beiden Jahren auf jeweils über 1,4 Milliarden Euro. Dies sind 82 Millionen Euro mehr als für 2016 in Kernhaushalt und Landesbetrieben vorgesehen. Unsere Investitionsquote liegt über 8 % der Gesamtausgaben.

Wir erhöhen unsere Infrastrukturinvestitionen deutlich. Die Investitionen der Landesbetriebe liegen mit deutlichem Abstand über den Abschreibungen.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist aber ein toller Satz!)

Wir wissen um die Bedeutung der Mobilität für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft. Rheinland-Pfalz ist ein Flächenland, das auf gute Infrastruktur angewiesen ist. Wir leisten in diesem kommenden Haushalt viel für die verkehrliche Infrastruktur.

Die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur werden erhöht. Wir investieren in 2017 und 2018 jeweils 121 Millionen Euro in den Erhalt und den Neubau von Landesstraßen. Insgesamt soll der Landesstraßenbau in den nächsten fünf Jahren mit 600 Millionen Euro vorangetrieben werden.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die Reaktivierung von Schienenstrecken setzen wir kontinuierlich weiter um. Hierfür investieren wir zunächst 3,8 Millionen Euro in 2017 und 5,5 Millionen Euro in 2018. Das sind sichtbare Zukunftschancen.

Leistungsfähiges Internet ist nicht nur für private Haushalte ein kaum noch wegzudenkender Bestandteil unseres Alltags. Vor allem für die wirtschaftliche Entwicklung von Rheinland-Pfalz ist das von Bedeutung. Die Landesregierung will Rheinland-Pfalz zu einem Musterland der digitalen Vernetzung machen. Dazu gehören kräftige Investitionen in den Breitbandausbau mit Glasfaserkabeln und in das mobile Internet mit 1.000 WLAN-Hotspots in 1.000 Kommunen und in den öffentlichen Gebäuden des Landes.

Für den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur stehen einschließlich der Ausgebereste aus Vorjahren bis zum Haushaltsjahr 2020 für Zuweisungen für Investitionen an Kommunen insgesamt 124,7 Millionen Euro zur Verfügung.

Wir stärken auch die Investitionen in die Gesundheitsversorgung. Die rund 80 Krankenhäuser im Landeskrankenhausplan sollen jährlich rund 123 Millionen Euro an Einzel- und Pauschalförderung erhalten. Dies sind jeweils 3 Millionen Euro mehr als 2016.

Zudem unterstützen wir die Krankenhäuser weiterhin aus dem Krankenhausstrukturfonds, um eine langfristig solide und gut erreichbare Gesundheitsversorgung zu gewährleisten. Insgesamt erhält Rheinland-Pfalz im Rahmen des Strukturfonds rund 24 Millionen Euro an Bundesmitteln. Das Land fügt eigene Mittel in gleicher Höhe hinzu. Eine gute und leistungsfähige Gesundheitsversorgung ist für die Bürgerinnen und Bürger von essenzieller Bedeutung.

So stehen insgesamt für die Krankenhäuser in 2017 137 Millionen Euro und in 2018 143 Millionen Euro bereit. Dies sind 9 Millionen Euro bzw. 15 Millionen Euro mehr als 2016. Das Land ist ein verlässlicher Partner der rheinland-pfälzischen Krankenhäuser.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land investiert auch stärker in den Schulbau. Das Fördervolumen soll innerhalb von zwei Jahren um 33 % oder 15 Millionen Euro steigen. In 2018 sollen 60 Millionen Euro für das Schulbauprogramm des Landes zur Verfügung stehen.

Es ist ein großer Fortschritt, dass auch der Bund in Zukunft – nach einer entsprechenden Grundgesetzänderung – den Schulbau speziell fördern wird. Hierfür hat sich unsere Ministerpräsidentin im Rahmen der Einigung zu den Bundesländer-Finanzbeziehungen am 14. Oktober dieses Jahres erfolgreich stark gemacht.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach einem aktuellen Beschluss der Bundesregierung ist ein Sanierungsprogramm für Schulen in finanziell schwachen Kommunen mit einem Volumen von bundesweit 3,5 Milliarden Euro vorgesehen. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass hiervon gerade auch die Schulen und die Kommunen in Rheinland-Pfalz profitieren werden.

Nicht zuletzt will die Landesregierung mit diesem Haushalt auch in Immobilien des Landes investieren.

So sind im Wirtschaftsplan des LBB insgesamt 60 Millionen Euro in 2017 und 85 Millionen Euro in 2018 für den Hochschulbau vorgesehen. Es werden die Hochschulen Kaiserslautern, Ludwigshafen und Mainz mit einem Gesamtaufwand von 259 Millionen Euro räumlich erweitert und jeweils an einem Standort konzentriert. Damit werden die Voraussetzungen für Forschung und Lehre noch einmal deutlich verbessert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Investitionen spiegeln die ganze Bandbreite der Zukunftsaufgaben wider. Es liegt auch im Interesse künftiger Generationen, dass wir heute klug investieren. Hier wird wieder besonders deutlich, dass wir mit diesem Haushalt nicht nur 2017 und 2018 im Blick haben, sondern ganz klar auch Perspektiven stärken wollen.

Ein Weiteres ist mir zum Thema Investitionen noch wichtig: Im Haushalt sind Investitionsausgaben eng definiert. Wie wir schon gesehen haben, gibt es in diesem Haushalt weitere wichtige Ausgaben mit großem Zukunftsnutzen. Für die Entwicklung unserer Gesellschaft kommt es entscheidend auch auf Investitionen „in Köpfe“ an. Die Finanzpolitik der Landesregierung ist auch deshalb nachhaltig, weil sie solche Zukunftsinvestitionen umfassend mit einplant.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Last, but not least komme ich zu dem fünften der genannten Schwerpunkte, der Lebensqualität.

Zugegeben: Von dem Druckwerk des Landeshaushalts bis zu den vielfältigen Vorstellungen der Menschen von Lebensqualität – da könnten auf den ersten Blick mehr als zwei Schritte dazwischen liegen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD:
Höchstens drei!)

Tatsächlich ist der Weg aber nicht weit zwischen dem, was die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer vor Ort erleben, und der Art und Weise, wie wir mit dem Haushalt Ressourcen einsetzen.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Die Lebensqualität stützt sich zu einem guten Teil auf unsere natürlichen Lebensgrundlagen. Diese sind von unschätzbarem Wert. Für die Landesregierung ist es ein zentrales Anliegen, unsere natürlichen Lebensgrundlagen umfassend zu erhalten. Der Umweltschutz ist eine Kernaufgabe unserer Gesellschaft, die wir gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern voranbringen wollen.

Mit der „Aktion Grün“ wollen wir die Biodiversität stärken. Es sollen ein Netzwerk für die biologische Vielfalt geschaffen und Maßnahmen gegen das Sterben der Tier- und Pflanzenarten im Land umgesetzt werden. Hierfür sind im Doppelhaushalt 2,5 Millionen Euro pro Jahr veranschlagt. Ein wichtiger Anknüpfungspunkt ist die Schaffung eines Biotopverbunds. Dabei spielt gerade auch unser Nationalpark eine wichtige Rolle.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Oh, jetzt kommt ihr vor!)

Mit der „Aktion Blau Plus“ unterstützt die Landesregierung Gewässerschutzmaßnahmen. Der Fokus liegt hier vor allem auf Gewässerrenaturierungen, um zum Beispiel den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche zu vergrößern. Innerhalb der Ansätze für wasserwirtschaftliche Förderung sind für die „Aktion Blau Plus“ jährlich 3 Millionen Euro etatisiert.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beim Hochwasserschutz – 2017 31 Millionen Euro und 2018 33 Millionen Euro – setzt die Landesregierung außerdem auf den Bau von Reserveräumen am Oberrhein und auf die Unterstützung der Kommunen bei ihrem Hochwasserrisikomanagement. Ich kann an dieser Stelle nur sagen: Liebe Frau Schneider, wie wichtig dieser Bereich ist, erfahren wir leider immer wieder schmerzlich. Dieser Investitionsschwerpunkt ist von großer Bedeutung für die Lebensqualität der Menschen im Land.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr bewusst möchte ich bei dem Schwerpunkt Lebensqualität auch auf den Gesundheitsbereich zurückkommen und Sie auf ein Projekt hinweisen, das erstmals in diesem Doppelhaushalt vorgesehen ist.

Wir verfügen in Rheinland-Pfalz über eine gute pflegerische Infrastruktur, die unter anderem ein umfangreiches Angebot an stationärer Pflege und an Pflegeberatung in

den 135 Pflegestützpunkten umfasst. Unser Ziel ist es, die Fachkräfte in den Pflegestützpunkten zu Persönlichen Pflegemanagern weiterzuentwickeln. Diese sollen Menschen dabei unterstützen, ihren Anspruch auf gute Pflege schnell umzusetzen. Wer selbst einmal in der Situation war, kurzfristig für Angehörige Pflege organisieren zu wollen, der weiß, wie wichtig gute Ansprechpartner sind. In den kommenden zwei Jahren wollen wir für die Einführung von Persönlichen Pflegemanagern rund 850.000 Euro bereitstellen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Lebensqualität wird in besonderer Weise auch durch das Sicherheitsempfinden der Menschen geprägt. Sicherheit gehört zu unseren Grundbedürfnissen. Sicherheit im Alltag, in den eigenen vier Wänden und auf den Straßen.

Wir brauchen daher eine einsatzbereite und leistungsfähige Polizei, und wir zollen den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten Respekt für ihre Arbeit. Ihre Arbeit, die sie oftmals an eigene Grenzen führt, an Grenzen des Erträglichen. Für die Landesregierung bleibt die Gewährleistung der Inneren Sicherheit für die kommenden Jahre eine Kernaufgabe.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Davon merkt man aber nichts!)

Deshalb werden wir dafür sorgen, dass die Polizei ihre Arbeit professionell bewältigen kann. Personell gut ausgestattete Dienststellen und Behörden, eine hochwertige Ausstattung und eine moderne IT-Infrastruktur sind dabei unerlässlich. Hierfür sehen wir für das Jahr 2017 insgesamt 656 Millionen Euro und für 2018 662 Millionen Euro vor. Dies ist im Vergleich zum Jahr 2016 eine Steigerung um ca. 25 Millionen bzw. 30 Millionen Euro.

Aufgrund der terroristischen Bedrohung werden wir weiterhin umfassende finanzielle Investitionen für Führungs- und Einsatzmittel, insbesondere im Bereich der Schutzausstattungen, vornehmen. Beispielsweise werden 430 Funkstreifenwagen mit jeweils zwei ballistischen Überwurfwesten und ballistischen Helmen ausgestattet.

Mit jährlich 500 Neueinstellungen von Polizeianwärterinnen und Polizei-Anwärtern haben wir das bislang höchste Niveau erreicht. Das Land wird durch die hohen Einstellungen eine Steigerung des Personalbestands bis zum Jahr 2021 auf rund 9.160 Vollzeitäquivalente erreichen.

Wir wollen zur Entlastung der Polizeibeamtinnen und -beamten ein Tarifbeschäftigteprogramm mit insgesamt 20 Stellen pro Haushaltsjahr umsetzen. Zudem sollen 33 neue Stellen für Spezialkräfte vor allem in den Bereichen Cyberkriminalität, Wirtschaftskriminalität und Forensik geschaffen werden.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Da geht es ja richtig ab!)

Hinzu kommen insgesamt zehn Stellen, um die IT-Systeme

auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Wir statthen die Polizei kraftvoll aus. Nach einem Vergleich des Statistischen Bundesamts hat Rheinland-Pfalz seit 2005 bundesweit bei den Polizisten, Verwaltungsbeamten und Tarifbeschäftigte im Aufgabenbereich Polizei am meisten zugelegt, nämlich 6,7 %.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, nun kennen Sie die zentralen Schwerpunkte dieses Doppelhaushalts für Zusammenhalt, Zukunftschancen, Gerechtigkeit, Zukunftsinvestitionen und Lebensqualität. Die Landesregierung legt Wert darauf, dass dieser Haushalt eine zukunftsfähige, sozial gerechte und nachhaltige Politik ermöglicht. Für langfristig tragfähige Finanzen und eine dauerhafte Handlungsfähigkeit bleibt dieses Land auf einem konsequenten Konsolidierungskurs.

Zur Einhaltung des Konsolidierungskurses sind Einsparungen im Landeshaushalt unumgänglich, wenn wir auch in Zeiten der Schuldenbremse neue Schwerpunkte setzen möchten. Sparen muss immer so erfolgen, dass wir unsere Zukunftschancen nicht aufs Spiel setzen. Sparen muss aber auch so erfolgen, dass wir in der Zukunft noch Handlungsspielräume haben. Diesem Weg hat sich die Koalition verschrieben, und wir gehen diesen Weg gemeinsam.

Durch die intensive Zusammenarbeit aller Ressorts konnten wir im Zuge der Haushaltsumstellung mit vielen Maßnahmen Einsparungen in allen Bereichen erzielen. An dieser Stelle möchte ich mich sehr herzlich bei meinem Kolleginnen und Kollegen für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Im Landeshaushalt zu sparen, ist keine einfache Aufgabe; denn die Struktur des Haushalts lässt uns dafür nur begrenzte Spielräume. Etwa 40 % der Ausgaben entfallen auf Personal, ein Drittel fließt an die Kommunen, und gerade im Bereich der Investitionen mit rund 8 % sind – wie gezeigt – Steigerungen erforderlich. Allein diese drei Bereiche machen rund drei Viertel des Haushalts aus.

Auch vor dem Hintergrund dieser Haushaltsstruktur beruht unser Sparkonzept auf drei Säulen: Wir begrenzen den Anstieg der Ausgaben, wir sparen durch Einzelmaßnahmen – solchen, die weiter wirken, und neuen Maßnahmen – sowie durch ein Konzept zur Reduzierung des Personalbedarfs. Exemplarisch möchte ich nur wenige Maßnahmen herausgreifen.

Die Auflösung der Agentur für Qualitätssicherung, Evaluation und Selbstständigkeit von Schulen mit Sitz in Bad Kreuznach wurde bereits im vergangenen Jahr beschlossen und in diesem Jahr umgesetzt. Sie wirkt sich im Haushalt 2017/2018 mit einer Einsparsumme von jährlich 3,3 Millionen Euro aus.

Angesichts der überaus günstigen Konditionen am Kapitalmarkt bedarf es nach wie vor keiner Zinsverbilligungen für das Mittelstandförderungsprogramm mehr. Auch

in den Jahren 2017 und 2018 führt dies zu einer weiteren Reduzierung des entsprechenden Haushaltsansatzes um rund 500.000 Euro in 2017 und um noch einmal rund 400.000 Euro in 2018.

Wir sparen, indem wir die sogenannte Ministerialzulage abschaffen. Für die Besoldungsgruppen bis einschließlich A 9 wird diese in vier Schritten bis zum 1. Januar 2020 sowie für alle anderen Besoldungsgruppen in zwei Schritten bis zum 1. Januar 2018 abgebaut. Die Einsparung beträgt im Doppelhaushalt 2017/2018 ca. 1,3 Millionen Euro.

Da die Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH erfolgreich Drittmittel akquirieren konnte,

(Heiterkeit bei der CDU)

konnten wir auch hier leichte Rückführungen vornehmen, ohne deren Aufgaben zu gefährden.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das ist fast besser als Fastnacht!)

Die nach dem Winter 2015/2016 stark zurückgegangene Zahl der neu zu uns kommenden Flüchtlinge ermöglicht Reduzierungen der Mittel für Aufnahme und Unterbringung. Nachdem insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2015 die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen deutlich erhöht werden mussten, konnte in 2016 aufgrund des Rückgangs der Zugangszahlen bei den Asylsuchenden mit einem maßvollen und umsichtigen Abbau von Kapazitäten im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtungen begonnen werden.

Obwohl es weiterhin gilt, ausreichend Kapazitäten bereitzuhalten für den Fall, dass die Zahl der geflüchteten Menschen wieder ansteigt, spiegelt sich der Kapazitätsabbau bei den Erstaufnahmeeinrichtungen in den Ausgaben für die Erstaufnahme wider.

Die Ausgaben in diesem Bereich konnten für 2017 zunächst um 20 Millionen Euro und für 2018 um weitere 68 Millionen Euro niedriger veranschlagt werden als 2016.

Auch wenn wir bei der Erstaufnahme auf diese Weise sparen können, sind wir weiterhin stark gefordert – jetzt im Bereich der Integration. Das habe ich vorhin im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt Zusammenhalt ausgeführt. Das ist uns besonders wichtig.

Lassen Sie mich auf die größte und sicher schwierigste Sparmaßnahme dieser Landesregierung eingehen – den Personalabbau in der Landesverwaltung.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die politisch Verantwortlichen ist der Stellenabbau ein steiniger Weg. Deshalb haben wir mit großer Sorgfalt gehandelt und legen Wert auf die Beteiligung der Personalvertretungen.

Völlig klar ist, dass der Personalabbau sozialverträglich erfolgt und es selbstverständlich keine Entlassungen geben wird. Der Stellenabbau erfolgt im Rahmen der Personalfluktuation, das heißt, durch den Verzicht auf Nachbesetzungen. Die derzeit überdurchschnittlichen Pensionierungszahlen ermöglichen dennoch einen Einstellungskorridor für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mir ist bewusst, dass hinter technischen Ausdrücken wie zum Beispiel Vollzeitäquivalenten immer Menschen stehen. Es sind Menschen, von denen wir viel abverlangen und für deren Leistung wir sehr dankbar sind. Wir wollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht überfordern. Wir wollen sie mitnehmen und weiterhin ein gutes Arbeitsumfeld bieten. Deshalb müssen wir Aufgaben kritisch hinterfragen und Effizienzen heben.

(Beifall der SPD, der FDP und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Stellenabbau entfällt im Umfang von 600 Stellen auf die allgemeine Landesverwaltung. Bei den Mittelbehörden sollen insbesondere 120 Stellen beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung reduziert werden, auch auf der Grundlage einer Empfehlung des Rechnungshofs. In den Ministerien des Landes werden rund 6 % der Stellen wegfallen. Es kann also keine Rede davon sein, dass die Landesregierung die Ministerien geschont habe. Wir wissen, dass wir mit gutem Vorbild vorangehen müssen und stehen dazu. Auch für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist das nicht einfach; denn die Aufgaben sind auch hier nicht weniger geworden.

Die Opposition wird uns in den nächsten Tagen wieder versuchen zu erklären, dass wir auf ein Ministerium verzichten könnten.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Nein, wir erklären es! –
Abg. Julia Klöckner, CDU: Auf zwei! –
Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

– Liebe Frau Klöckner, das ist aber eine reine Organisationsfrage,

(Heiterkeit bei der Abg. Julia Klöckner, CDU)

die mit dem Personalbedarf reichlich wenig zu tun hat. Ich setze auf mehr Redlichkeit in der Diskussion.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus werden rund 1.400 Stellen in einzelnen Bereichen der Landesverwaltung reduziert.

In der Finanzverwaltung sollen 240 Stellen abgebaut werden, beim Landesbetrieb Mobilität 180 Stellen, in der Landwirtschaftsverwaltung 106 Stellen, beim Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung 85 Stellen, im Justizvollzug 60 Stellen und in der Polizeiverwaltung – und ausschließlich dort – 50 Stellen.

Von den rund 39.000 Stellen im Bildungsbereich werden 310 durch strukturelle Maßnahmen und effizienten Resourceneinsatz eingespart. Unberührt davon – auch das möchte ich noch einmal betonen – bleibt die Sicherung der Unterrichtsversorgung.

Im Bereich Forsten sollen 178 Stellen abgebaut werden sowie 50 Stellen in der Hochschulverwaltung. Gerichte und Staatsanwaltschaften sind – wie bereits gesagt – von dem Stellenabbau ausgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen bisher vor allem die Schwerpunkte des Doppelhaushaltes 2017/2018 erläutert und Ihnen gezeigt, wo wir Einsparungen realisieren. Lassen Sie mich nun zu der summarischen Betrachtung kommen, die ich zu Beginn der Rede nur angedeutet habe.

Die Einnahmen des Landes steigen auf 16,4 Milliarden Euro im Jahr 2017 und auf 17 Milliarden Euro im Jahr 2018. Die Steuereinnahmen wurden auf der Basis der regionalisierten Steuerschätzung vom November veranschlagt.

Der Bundestag hat eine Senkung der Einkommensteuer beschlossen. Dies entlastet die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar. Wir haben diesen Effekt, der für Rheinland-Pfalz rund 100 Millionen Euro ausmacht, in unserem Ansatz bereits berücksichtigt. Den ebenfalls berücksichtigten Umsatzsteuermehreinnahmen für Flüchtlinge, Integration und Eingliederungshilfe stehen entsprechende Ausgaben gegenüber.

2017 sind Gesamtausgaben in Höhe von 16,8 Milliarden Euro, 2018 in Höhe von 17,1 Milliarden Euro geplant. Die Ausgaben wachsen von 2016 auf 2018 insgesamt um 970 Millionen Euro. Eine halbe Milliarde Euro davon entfällt auf die Personalausgaben. Der Anstieg resultiert vor allem aus Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie aus der steigenden Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Zudem sind Personalerhöhungen in den Bereichen Bildung und Innere Sicherheit abgebildet. Gegenläufig – ich habe es gesagt – sparen wir über alle Bereiche hinweg 2.000 Stellen bis zum Jahr 2020 ein.

Der Ausgabenanstieg spiegelt darüber hinaus die Zunahme des kommunalen Finanzausgleichs wider. Dieser steigt im Doppelhaushalt um 332 Millionen Euro. Ich möchte an dieser Stelle hervorheben: Allein diese beiden Effekte – das Wachstum der Personalausgaben und des kommunalen Finanzausgleichs – entsprechen rund 85 % des Betrages, um den die Gesamtausgaben steigen.

Erhebliche Ausgabenanstiege gehen auch auf den Bereich der Sozialausgaben zurück. Bei der Sozialhilfe, den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie bei der Grundsicherung im Alter steigen die Ausgaben in den nächsten beiden Jahren um 160 Millionen Euro. Diesem Ausgabenanstieg stehen zu einem großen Teil höhere Bundesmittel gegenüber, die an die Kommunen weitergeleitet werden.

Gegenläufig sinken die Zinsausgaben im Doppelhaushalt wegen des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und der stärkeren Konsolidierung im Haushaltsvollzug der Jahre 2015 und 2016 um 150 Millionen Euro.

Auch hier haben wir das Vorsichtsprinzip zugrunde gelegt und mit steigenden Zinssätzen kalkuliert. Anstatt der gegenwärtig zu zahlenden 0,3 % ist für Neuabschlüsse für zehnjährige Schuldscheine ein Anstieg auf 1,2 % im Jahr 2017 und 1,3 % im Jahr 2018 berücksichtigt.

Die geplante Gesamtnettokreditaufnahme beträgt für das Jahr 2018 nur noch 54 Millionen Euro. Diesen Wert erreichen wir, obwohl zugleich die Landesbetriebe keine Kredite mehr aufnehmen. Damit sinkt die Gesamtnettokreditaufnahme im Vergleich zum Jahr 2016 im Kernhaushalt um

326 Millionen Euro und um weitere 82 Millionen Euro bei den Landesbetrieben, zusammen also um 408 Millionen Euro.

Ja, wir sind 2018 nah an der Null bei der Nettokreditaufnahme. Wir werden uns anstrengen, sie so schnell wie möglich zu erreichen.

Die alte, im Übergangszeitraum bis 2019 noch anzuwendende, investitionsbezogene Kreditobergrenze halten wir in beiden Jahren mit deutlichem Abstand ein. Im Jahr 2018 unterschreiten wir im Verbund mit den Landesbetrieben die Kreditobergrenze um mehr als 1 Milliarde Euro.

Das strukturelle Defizit reduzieren wir bis 2018 auf 198 Millionen Euro. Dies entspricht noch 1,2 % der Gesamtausgaben. Im Jahr 2011 sind wir mit einem Defizit von 12,1 % auf den Abbaupfad gestartet. Daher werden wir bis 2018 etwa 90 % des Abbaus erreicht haben.

Wenn ich von dem strukturellen Defizit spreche, möchte ich auch noch auf einen inhaltlichen Punkt hinweisen. Der strukturelle Saldo umfasst – anders als die Nettokreditaufnahme – auch die Extrahaushalte und Sondervermögen. Zudem wird der strukturelle Finanzierungssaldo nicht durch Rücklagenbewegungen beeinflusst. Das kann in der Praxis schon ein großer Unterschied sein.

Der Bund wirbt bei jeder Gelegenheit mit der schwarzen Null. Tatsächlich enthält der Bundeshaushalt erhebliche Rücklagenentnahmen und negative Finanzierungssalden von Sondervermögen des Bundes. Sie sind relevant, wenn wir über Fortschritte bei Konsolidierung und Haushaltshaushaltssaldo sprechen.

Rheinland-Pfalz ist mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 jedenfalls nicht nur im Kernhaushalt, sondern auch strukturell auf dem Weg zum Haushaltshaushaltssaldo.

(Zuruf der Abg. Hedi Thelen, CDU)

Wir bleiben deutlich unter den Werten der Finanzplanung 2015. Die dortigen Zielwerte werden um 96 Millionen Euro bzw. 99 Millionen Euro übertroffen.

Der Landesregierung kommt es entscheidend auch auf die mittel- und langfristige Sicht an. Mit dem Regierungsentwurf zum Haushalt 2017/2018 haben wir Ihnen auch die Finanzplanung 2016 bis 2021 vorgelegt. Wir geben Ihnen damit einen Ausblick auf die finanzwirtschaftliche Entwicklung der nächsten Jahre. Wir zeigen auf, wie der ausgeglichene Haushalt 2020 erreicht wird.

Die Finanzplanung fußt auf dem Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt. Die Einnahmen und Ausgaben in den Finanzplanungsjahren wurden auf der Grundlage der gesamtwirtschaftlichen Herbstprojektion der Bundesregierung und der Steuerschätzung vom November fortgeschrieben. Die Auswirkungen der beschlossenen Sparmaßnahmen bis 2021 sind in der Konsolidierungsplanung genauso enthalten wie der noch offene Handlungsbedarf für die Jahre 2019 und 2020.

Bei der Planung bis zum Jahr 2021 hilft uns das Verhandlungsergebnis, das bei den Bund-Länder-

Finanzbeziehungen erreicht wurde. Durch die Einigung der Regierungschefs und -chefinnen von Bund und Ländern vom 14. Oktober 2016 gewinnen wir für die nächsten Jahre erheblich an Planungssicherheit. Für Rheinland-Pfalz können wir ab dem Jahr 2020 mit Mehreinnahmen von rund 250 Millionen Euro kalkulieren.

Gestatten Sie mir, auch in Reaktion auf jüngste Pressemeldungen der CDU-Fraktion, eine Bemerkung: Es bleibt mir ein Rätsel,

(Zuruf von der CDU)

worin die Kritik der CDU-Landtagsfraktion begründet ist, wenn es der Ministerpräsidentin gelingt, die Interessen des Landes erfolgreich zu vertreten.

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ergebnisse der Finanzplanung darf ich Ihnen kurz erläutern. Der gesetzliche Abbaupfad bis 2020 für das strukturelle Defizit wird mit Abstand eingehalten. Der ausgewogene Haushalt 2020 wird erreicht.

Für das Jahr 2020 haben wir sogar einen strukturellen Überschuss von 188 Millionen Euro ausgewiesen. Die Überschüsse dienen der Absicherung des Konsolidierungsziels gegen Verschlechterungen der äußeren Rahmenbedingungen. Wir sorgen damit zudem für die Zeit steigender Zinsbelastungen vor.

Die in der Übergangszeit bis 2020 noch geltende investitionsbezogene Verfassungsgrenze wird mit weitem Abstand eingehalten.

Die Investitionsquote inklusive der Landesbetriebe liegt bei gleichzeitiger Konsolidierung im gesamten Planungszeitraum etwas über 8 %. Gegenüber der letzten Finanzplanung steigt sie 2020 um fast einen Prozentpunkt. Im gesamten Planungszeitraum überschreiten die vorgesehnen Investitionen der Landesbetriebe deren Abschreibungen.

Ich darf diesen Punkt nochmals betonen. Wir konsolidieren nicht auf Kosten unserer Infrastrukturinvestitionen.

Die Versorgungsausgaben werden bis 2021 um 26 % steigen. Die Zahlungen an die Kommunen über den kommunalen Finanzausgleich wachsen 2016 bis 2021 ebenfalls um 26 %.

Diese Mehrbelastungen sind zusätzlich zum weiteren Abbau des strukturellen Defizits zu schultern. Insbesondere diese überproportionalen Kostenaufwürfe an einigen Stellen der Landesfinanzen machen gegenläufige Konsolidierungsanstrengungen notwendig.

Mit dem Beschluss, 2.000 Stellen in der Landesverwaltung abzubauen, und der Begrenzung des Ausgabenanstiegs im aktuellen Doppelhaushalt sinkt der offene Handlungsbedarf auf 160 Millionen Euro. In der letzten Finanzplanung waren noch 420 Millionen Euro ausgewiesen.

Der noch offene Handlungsbedarf wird im Doppelhaushalt 2019/2020 umzusetzen sein. Weitere 80 Millionen Euro

Konsolidierung pro Jahr sind eine machbare Gestaltungsaufgabe. Wie bereits anfangs betont, konsolidieren wir den Landshaushalt Schritt für Schritt und planmäßig.

Der Schuldenstand, den wir Ende 2020 erwarten, hat sich gegenüber der letzten Finanzplanung deutlich reduziert. Die Schulden von Kernhaushalt und Landesbetrieben am Kreditmarkt werden um 1,3 Milliarden Euro niedriger liegen. Dies ist auf die schnellere Konsolidierung zurückzuführen.

Ich darf nochmals hervorheben, dass das strukturelle Defizit im Doppelhaushalt jeweils fast 100 Millionen Euro niedriger ist als in der letzten Finanzplanung vorgesehen. Auch haben wir den in den Haushaltsplänen vorgegebenen Abbau des strukturellen Defizits in den letzten Jahren immer übererfüllt. Bis 2019 wächst der Schuldenstand daher nur noch geringfügig, um dann ab 2020 zu sinken.

Die Zinsausgabenquote stabilisiert sich trotz angenommenen steigenden Zinsniveaus bei 5 %.

Gegenüber der letzten Planung, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat sich damit die Finanzlage des Landes deutlich gebessert und der Konsolidierungsstand erhöht. Zudem konnte die Struktur der Landesfinanzen mit einer höheren Investitionsquote, niedrigeren Schulden und einer niedrigeren Zinsausgabenquote nochmals deutlich verbessert werden.

Ich habe Ihnen erläutert, was die Landesregierung inhaltlich mit diesem Haushalt will und wie der finanzpolitische Rahmen eingehalten wird, auch über das Jahr 2018 hinaus.

Lassen Sie mich den Kerngedanken noch mit einer Weisheit von Antoine de Saint-Exupéry unterstreichen:

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Jetzt kommt der wichtigste Satz der Rede!)

„Die Zukunft soll man nicht voraussehen wollen, sondern möglich machen.“

Wir alle wissen nicht genau, wie die Zukunft aussieht. Wir können uns allerdings als Demokratinnen und Demokraten eine Meinung dazu bilden, wie die Zukunft aussehen soll. Vielleicht am wichtigsten: Wir können viel dafür tun, dass die Zukunft aussieht, wie sie aussehen soll.

Mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 gestalten wir formal die kommenden zwei Jahre. Inhaltlich geht es darüber hinaus um die Grundlagen für die weitere Zukunft. Zusammenhalt, Zukunftschancen, Gerechtigkeit, Zukunftsinvestitionen und Lebensqualität. Die Schwerpunkte werden gesetzt. Der Konsolidierungskurs wird gehalten.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, eine gute Zukunft für Rheinland-Pfalz möglich zu machen. Ich meine, mit diesem Haushaltsentwurf halten wir ein taugliches Werkzeug in der Hand.

Ich wünsche uns allen konstruktive und faire Haushaltsberatungen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Landtag Rheinland-Pfalz - 17. Wahlperiode - 18. Sitzung, 13.12.2016

(Anhaltend Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag Mitglieder des SPD-Ortsvereins Heuchelheim begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Außerdem begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Integrierten Gesamtschule Maifeld in Polch. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Die erste Beratung des Landshaushaltsgesetzes wird bis zur morgigen 19. Plenarsitzung unterbrochen.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Wahl der vom Landtag Rheinland-Pfalz zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der 16. Bundesversammlung

- a) Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/1760 –
- b) Wahlverschlag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/1761 –
- c) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/1762 –
- d) Wahlvorschlag der Fraktion der FDP
– Drucksache 17/1763 –
- e) Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1764 –

Gemäß der Absprache im Ältestenrat erfolgt die Behandlung ohne Aussprache.

Ich darf allgemeine Hinweise zum Wahlverfahren geben.

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat gemäß Bekanntgabe der Bundesregierung vom 28. September 2016 31 Mitglieder zur 16. Bundesversammlung zu wählen. Die Wahl erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung nach Vorschlagslisten.

Jeder Abgeordnete hat eine Stimme. Es kann also nicht für mehrere Listen, sondern nur für eine Liste gestimmt werden.

Bei mehreren Vorschlagslisten werden die Sitze nach der Zahl der Ihnen zugeschlagenen Stimmen im Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugeteilt. Die Sitze werden den Bewerbern in der Reihenfolge ihrer Namen auf den Vorschlagslisten entsprechend § 4 des Bundespräsidentenwahlgesetzes zugewiesen.

Daher wird – im Unterschied zu unserer Geschäftsord-

nung – nicht mit Ja oder Nein abgestimmt, sondern es wird eine Stimme für eine der zur Wahl stehenden Listen abgegeben.

Entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat erfolgt die Abstimmung offen durch Handzeichen.

Um die Auszählung der für die einzelnen Listen abgegebenen Stimmen zu erleichtern, wird vor Eintritt in die Abstimmung die Anzahl der für jede Fraktion bei der Abstimmung anwesenden Mitglieder festgestellt.

Hierzu werden die Regierungsmitglieder gebeten, sich auf ihren Abgeordnetenplätzen einzufinden.

Die fünf Vorschlagslisten der Fraktionen werden nacheinander zur Stimmabgabe aufgerufen, und es wird jeweils festgestellt, wie viele Stimmen auf die jeweilige Liste entfallen sind.

Im Anschluss an die Stimmabgabe erfolgt die Berechnung der Zuteilung auf die Vorschlagslisten. Nach Abschluss der Berechnung verkündet der Präsident, wie viele Sitze zugeteilt sind.

Die zur Bundesversammlung gewählten anwesenden Mitglieder und die Ersatzmitglieder werden gebeten, sich unmittelbar im Anschluss an die Sitzung in der Lobby an den vom Parlamentarischen Dienst bereitgestellten Tischen einzufinden und die erforderliche Annahmeerklärung auszufüllen und zu unterschreiben.

Wir kommen nunmehr zur Feststellung der Zahl der anwesenden Abgeordneten der Fraktionen. Dies wird der Parlamentarische Dienst feststellen.

(Die Zahl der anwesenden Mitglieder der Fraktionen wird ermittelt)

Von der SPD-Fraktion sind 39 Mitglieder anwesend.

Von der CDU-Fraktion sind 34 Mitglieder anwesend. Herr Abgeordneter Ernst fehlt – wie bekannt – entschuldigt.

Von der AfD-Fraktion sind 14 Mitglieder anwesend.

Von der FDP-Fraktion sind 7 Mitglieder anwesend.

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind 6 Mitglieder anwesend.

Wir kommen damit zur Wahl. Ich weise nochmals darauf hin, dass jedes Mitglied des Landtags nur jeweils eine Stimme hat.

Wir kommen zum Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/1760 –. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind 38 Stimmen.

Ich rufe den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/1761 – auf. Wer diesem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind 34 Stimmen.

Ich rufe den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Drucks-

Landtag Rheinland-Pfalz - 17. Wahlperiode - 18. Sitzung, 13.12.2016

che 17/1762 – auf. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind 14 Stimmen.

Ich rufe den Wahlvorschlag der Fraktion der FDP – Drucksache 17/1763 – auf. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind 7 Stimmen.

Ich rufe den Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/1764 – auf. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das sind 6 Stimmen.

Der Parlamentarische Dienst wird aufgrund der abgegebenen Stimmen das Wahlergebnis berechnen.

(Das Wahlergebnis wird berechnet)

Meine Damen und Herren, ich darf das Wahlergebnis feststellen und verkünden.

Nach dem nach § 4 Abs. 3 des Bundespräsidentenwahlgesetzes vorgeschriebenen Höchstzahlverfahren nach d'Hondt entfallen

- auf die Vorschlagsliste der Fraktion der SPD 12 Sitze,

- auf die Vorschlagsliste der Fraktion der CDU 11 Sitze,
- auf die Vorschlagsliste der Fraktion der AfD 4 Sitze,
- auf die Vorschlagsliste der Fraktion der FDP 2 Sitze und
- auf die Vorschlagsliste der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2 Sitze.

Die Gewählten sind in der Reihenfolge der jeweiligen Listen gewählt. Die jeweils folgenden Namen der Listen sind ebenfalls in der jeweiligen Reihenfolge Ersatzmitglieder.

Ich bitte – wie eben angekündigt – die Gewählten und die Ersatzmitglieder, sich im Anschluss an die Sitzung in der Lobby einzufinden, um die Annahmeerklärung zu unterschreiben.

Das endgültige Wahlergebnis wird von mir als Unterrichtungsdrucksache veröffentlicht und dem Präsidenten des Deutschen Bundestages übermittelt.

Vielen Dank. Damit ist die Sitzung beendet.

E n d e d e r S i t z u n g : 1 5 : 2 7 U h r